

Haus- und Eislaufordnung (HEO) der Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Eislaufordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Eissporthalle.
- 1.2 Die Haus- und Eislaufordnung ist für alle Hallenbesucher verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 1.3 Die Halleneinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Hallenbesucher für den Schaden.
- 1.4 Die Hallenbesucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 1.5 Das Rauchen ist in der Eissporthalle nicht gestattet. Dies gilt auch für Elektrozigaretten.
- 1.6 Behälter aus Glas (Flaschen, Porzellan usw.) dürfen im Umkleide,- Sanitär- und Eishallenbereich nicht benutzt werden.
- 1.7 Das Personal der Eissporthalle übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Eislaufordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Halle ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- 1.8 Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt. Die Fundsachen werden an das Fundbüro der Stadt Neuss weitergeleitet.
- 1.9 Den Eishallenbesuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte in der Eissporthalle zu benutzen. Das Filmen und Fotografieren fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung unter Absprache mit dem Bereichsleiter bzw. der Abteilung ZU der Stadtwerke Neuss.
- 1.10 In den gastronomischen Bereichen der Einrichtung ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1 Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die Betriebsleitung kann die Benutzung der Eissporthalle oder Teile davon einschränken. Dies gilt insbesondere bei hohem Besucheraufkommen oder paralleler Nutzung durch Schul- oder Vereinssport. Hieraus entstehen keine Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes.
- 2.3 Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) leiden.
 - Personen, die die Eissporthalle zu gewerblichen oder sonstigen nicht eishallenüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 2.4 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Eissporthalle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 2.5 Für Kinder unter 7 Jahren, Blinde, Geisteskranke sowie Anfallskranke ist eine geeignete Begleitperson erforderlich.
- 2.6 Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Eintrittskarten für die öffentlichen Laufzeiten berechtigen nicht zum Besuch einer Eissportveranstaltung. Die jeweils gültige Preisliste ist Bestandteil der HEO.
- 2.7 Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

3. Haftung

- 3.1 Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Besucher. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Besuchers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Besucher aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertrauen darf.

- 3.2 Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Eissporthalle, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Eissporthalle abgestellten Fahrzeuge.
- 3.3 Dem Besucher wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Einrichtung zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- 3.4 Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank begründet keinerlei Pflichten Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Besuchers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes mit einem eigenen Vorhängeschloss diesen ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und für eine sichere Aufbewahrung des Schlüssels zu sorgen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Besuchers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Besucher.

4. Benutzung der Eissporthalle

- 4.1 Die Eislaufzeiten richten sich nach den festgelegten Öffnungszeiten für die Eissporthalle. Aus betrieblichen Gründen sowie zur Eisaufbereitung während der Laufzeit können Eislaufzeiten verkürzt werden. Bei einer angefangenen Eislaufzeit können keine Ansprüche gegen den Betreiber abgeleitet werden.
- 4.2 Garderobenschränke stehen dem Besucher nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke geöffnet ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt. Ein Anspruch auf Ersatz des Vorhängeschlosses besteht in diesem Fall nicht.
- 4.3 Leihgegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- 4.4 Zur Verhütung von Unfällen auf bzw. an der Eisfläche sowie der Rollschuhbahn sind nicht gestattet:
- Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe
 - Betreten der Rollschuhbahn mit Metallrollen
 - Schnelllaufen, Kettenlaufen und Fangen spielen
 - Eiskunstlaufübungen während der öffentlichen Laufzeit
 - Benutzung von Rennschlittschuhen während der öffentlichen Laufzeiten
 - Laufen gegen die allgemeine Laufrichtung
 - Werfen mit Schnee- oder Eisbällen
 - Wegwerfen von Papier oder anderen Gegenständen
 - Mitnehmen von Stöcken, Gläsern, Flaschen usw.
 - Sitzen auf der Bande oder Aufenthalt in den Spielerbänken
 - der Verzehr von Speisen und Getränken, auch während des Vereinsbetriebes

4.5 Aus Sicherheitsgründen sind während der Eisaufbereitung folgende Punkte nicht gestattet:

- Betreten der Eisfläche und der abgesperrten Bereiche
- Ablegen von Gegenständen auf der Eisfläche (z.B. Pucks vor Trainingsbeginn der Vereine)
- Öffnen der Bandentüren

4.6 Die Eisfläche ist nach Ende der Laufzeit bzw. des Trainings zügig zu verlassen, damit die Eisaufbereitung für nachfolgende Nutzer pünktlich vorgenommen werden kann.

5. Nutzung der Eissporthalle in den Sommermonaten

Bei einer Belegung der Eissporthalle in den Sommermonaten gilt diese HEO in gleicher Form.

6. Ausnahmen

Die HEO gilt für den allgemeinen Eishallenbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser HEO Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.

7. Information zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Unser Unternehmen nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.